

Gemeinde Baltmannsweiler  
Gemarkung Baltmannsweiler/  
Hohengehren

**„2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils“ ENTWURF**

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 1 / 12

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
---------------	---	-----------



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt  
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Ingenieurbüro Kuhn  
Herrn Gernot Kriegeskorte  
Schlesierstraße 84  
72622 Nürtingen

Dienstgebäude:  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0  
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:  
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:  
lra@lra-es.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
411-612.11:  
000243

Sachbearbeitung  
Herr Kittelberger/ma

Telefon 0711 3902-2411  
Telefax 0711 39632-2411  
kittelberger.hermann@LRA-ES.de

Datum  
25.04.2014

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils  
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**  
Ihr Schreiben vom 31.01.2014, Ihr Zeichen: 11159/003

Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,

im Rahmen des Offenlegungsverfahrens nimmt das Landratsamt zu den vorgesehe-  
nen Planänderungen wie folgt Stellung:

- I. **Abfallwirtschaftsbetrieb:**  
Sachbearbeiter: Herr Hartmann, Telefon 0711 9312-558

Es bestehen auch gegen die Änderungen im Planbereich 1 („Klingenäcker V“)  
keine Einwendungen.


- II. **Straßenbauamt:**  
Sachbearbeiter: Herr Lohberger, Telefon 0711 3902-1155

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes bezie-  
hungsweise dem Bau eines neuen Winterdienststützpunktes werden gegen die  
Planänderungen auf Gemarkung Baltmannsweiler keine Einwendungen oder  
Bedenken erhoben.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>III. <b>Amt für Geoinformation und Vermessung:</b> Sachbearbeiter: Herr Sohn, Telefon 0711 3902-1347</p> <p>In beiden Planbereichen ist vollständige Übereinstimmung mit dem Liegen- schaftskataster gegeben. Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>IV. <b>Landwirtschaftsamt:</b> Sachbearbeiterin: Frau Bäuerle, Telefon 0711 3902-1472</p> <p>Die aus agrarstruktureller Sicht geäußerten Bedenken gegen den neuen Stand- ort des Salzlagers werden wiederholt. Für das Vorhaben wird eine Ackerfläche von circa 2900 m<sup>2</sup> in einem Bereich überplant, der in der Flurbilanz als Vorrang- flur der Stufe II bewertet ist. Dabei handelt es sich um Flächen mit guten bis mittleren Böden, auf die eine ökonomische Landwirtschaft nicht verzichten kann.</p> <p>V. <b>Forstamt:</b> Sachbearbeiter: Herr Hegelau, Telefon 0711 3902-1451</p> <p>Der Planbereich 1 („Klingenäcker V“) grenzt im Osten, getrennt durch die Zinkstraße, an den Gemeindewald Baltmannsweiler, Distrikt 1, Eitisholz, Abtei- lung 1, Bestand h 3, circa 30-jähriger Buntlaubholz-Buche-Mischbestand mit Lärche. Der Planbereich liegt hier innerhalb des in § 4 Absatz 3 Landesbauord- nung (LBO) vorgegebenen Waldabstandes von 30 m. Nach dem Bebauungs- planentwurf hat das geplante Gebäude ebenso wie die anschließenden Parkflä- chen einen Waldabstand von nur +/- 10 m.</p> <p>Bereits in der früheren Stellungnahme vom 17.02.2013 (Ziffer IX.) wurde einer- seits wegen der Lage des Bestandes - in der Hauptwindrichtung dem geplanten Gebäude nachgelagert - und dessen künftige Stabilität ein vergleichsweise ge- ringes Gefährdungspotenzial für das Gebäude und die sich darin aufhaltenden Personen gesehen, zumal auch ein Teil des Gefährdungspotenzials durch die für die Straße ohnehin erforderliche Verkehrssicherung abgedeckt wird. Anderer- seits bleibt jedoch, gerade für Sturmereignisse, ein Restpotenzial bestehen, das Sachschäden und die Gefährdung von Personen mit sich bringen kann.</p> <p>Folgerichtig bleiben deshalb grundsätzliche Bedenken gegen die Unterschrei- tung des Mindestwaldabstandes von Gebäuden von 30 m entsprechend den Bestimmungen der Landesbauordnung, die ausgeräumt werden müssen.</p> <p>Wenn der Regelwaldabstand aus zwingenden Gründen nicht eingehalten wer- den kann, gibt es die Möglichkeit, die bauliche Ausführung des an den Wald grenzenden Ostteils des Gebäudes zum Beispiel durch entsprechende, nach- gewiesene Widerstandsfähigkeit der Bauteile so zu gestalten, dass eine Ge- fährdung sich darin aufhaltender Personen durch auf das Gebäude fallende Bäume weitgehend ausgeschlossen werden kann. Denkbar wäre sogar ein bautechnischer Schutz für die Parkplätze.</p> <p>Sofern diese erforderlichen Maßnahmen eine unzumutbare Härte darstellen sollten und die Verwirklichung des Planvorhabens dadurch verhindern würden, kann im vorliegenden Ausnahmefall, zumal die Gemeinde Baltmannsweiler Ei- gentümerin des angrenzenden Waldes ist, ersatzweise eine entsprechende waldbauliche Gestaltung des angrenzenden Waldrandbereiches durchgeführt</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>In Ermangelung geeigneter Alternativstandorte wird die Planung aufrechterhalten.</p> <p>Der Regelwaldabstand kann nicht eingehalten werden. Ein wirksamer bautechnischer Schutz der Parkplätze ist nicht verhältnismäßig darstellbar.</p> <p>Die Gemeinde Baltmannsweiler wird als Eigentümerin des Waldes die notwendige waldbauliche Gestaltung dieses Waldbereichs so durchführen, dass umstürzende Bäume den Parkplatz und das Gebäude nicht erreichen können.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>werden: Der Waldrand wird dauerhaft als gestufter Waldtrauf auf einer Tiefe von circa 25 m mit Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung ausgestaltet. Alle Bäume, die höher als 25 m sind und potenziell höher werdende Bäume werden rechtzeitig entnommen. Zu dieser Form der Bewirtschaftung müsste sich die Gemeinde verbindlich verpflichten. Die Bewirtschaftung müsste privatrechtlich auch für den Fall einer Veräußerung des Waldes durch eine Haftungsverzichts-erklärung und entsprechender Eintragung als Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert sein.</p> <p>VI. <b><u>Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u></b></p> <p>1. <b><u>Niederschlagswasserbeseitigung und Oberflächengewässer</u></b> Sachbearbeiterin Frau Griebel, Telefon 0711 3902-2484</p> <p>Gegen die Planänderungen bestehen keine Bedenken, sofern die Niederschlagswasserbeseitigung in der Weise erfolgt, dass der Wasserabfluss aus den beiden Planbereichen nicht vergrößert wird. Im Fall von Planbereich 1 (Lebensmittelinzelhandel) sind darüber hinaus die vorhandenen Möglichkeiten für eine Rückhaltung und gedrosselte Ableitung von Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal auszuschöpfen, und bei Planbereich 2 (Neues Salzlager) darf der Abfluss durch entsprechende Rückhaltmaßnahmen gegenüber dem Bestand (landwirtschaftliche Fläche) nicht erhöht werden.</p> <p>2. <b><u>Bodenschutz</u></b> Sachbearbeiter Herr Dr. Reinfelder, Telefon 0711 3902-2470</p> <p>Die Bewertung des Schutzguts Boden im Umweltbericht wird akzeptiert. Weitere Anregungen im Bebauungsplanverfahren bleiben vorbehalten.</p> <p>VII. <b><u>Naturschutz:</u></b> Sachbearbeiter: Herr Durst, Telefon 0711 3902-2472</p> <p>Es werden keine weiteren Anregungen vorgetragen.</p> <p>VIII. <b><u>Untere Baurechtsbehörde:</u></b> Sachbearbeiter: Herr Kittelberger, Telefon 0711 3902-2411</p> <p>Auf die Verpflichtung zur Anrechnung der neuen Bauflächen auf den im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nachzuweisenden Flächenbedarf wird nochmals hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Berg Erster Landesbeamter</p> <p><b>Anlagen</b> Planentwurf Begründung</p>	<p>Die Gemeinde wird eine entsprechende Grunddienstbarkeit in Abt. II des Grundbuches eintragen, sodass die o.g. Waldbewirtschaftung auch im Falle eines Wechsels des Waldeigentümers gesichert ist.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen sind in den Bebauungsplan-Entwürfen enthalten.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p><b>Kriegeskorte, Gernot</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Kreisel, Christian (RPS) &lt;Christian.Kreisel@rps.bwl.de&gt; <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 17. April 2014 14:59 <b>An:</b> Kriegeskorte, Gernot <b>Betreff:</b> 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Reichenbach</p> <p>Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,</p> <p>herzlichen Dank für die erneute Beteiligung des Regierungspräsidiums Stuttgart an o.g. Verfahren mit Schreiben vom 31.01.2014, Ihr Zeichen 11159/003.</p> <p>Anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich des Planvorhabens. Ergänzend verweisen wir auf unsere Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung und der zugehörigen Bauleitplanverfahren.</li><li>2. Die Abteilung 4 - Straßenbau und Verkehr und das Referat 86 - Denkmalpflege - melden vorliegend Fehlanzeige.</li></ol> <p><b>Hinweise:</b></p> <p>Höflich bitten wir auch künftig um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils <b>aktuellem</b> Formblatt zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" (<a href="http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf">http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf</a>), sofern dies nicht bereits der gängigen Praxis entspricht.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPlG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch.</p> <p>Freundliche Grüße Christian Kreisel Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmanstraße 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 904 12104 E-Mail: <a href="mailto:Christian.Kreisel@rps.bwl.de">Christian.Kreisel@rps.bwl.de</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	

**Stellungnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

**Beschluss**



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart  
Ingenieurbüro Kuhn  
Nürtinger Straße 23  
72636 Frickenhausen

Stuttgart, den 26.02.2014  
Ansprechpartnerin: Ulrike Borth  
Telefon: +49 (0)711 22759-41  
E-Mail: [planung@region-stuttgart.org](mailto:planung@region-stuttgart.org)  
Aktenzeichen: 45.10/2.Änd. FNP Reichenbach a.d.F.  
140226\_2Aend\_FNP\_ReichenbachFils\_foB\_SIN

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur  
2. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Reichen-  
bach / Fils

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB – Förmliche Beteiligung

Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 11.07.2013.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns nach Inkrafttreten der  
Bauleitpläne ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an:  
[planung@region-stuttgart.org](mailto:planung@region-stuttgart.org)), zu überlassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
  
Hauptbahnhof (8 Min.)  
Telefon +49 (0)711 22759-0  
Telefax +49 (0)711 22759-70  
E-Mail/Internet:  
[info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org)  
[www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)  
Verbandsvorsitzender:  
Thomas S. Bopp  
Regionaldirektorin:  
NN  
Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank  
Bankleitzahl: 600 501 01  
Kontonummer: 2 199 706  
IBAN:  
DE28 6005 0101 0002 1997 06  
BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE 33

Kenntnisnahme

<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Planer</b>	<b>Beschluss</b>
<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b> LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Ingenieurbüro Kuhn Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 17.03.14 Durchwahl (0761) 208-3045 Name: Herr Deck Aktenzeichen: 2511 // 14-01187</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils, Gemeinde Reichenbach an der Fils, Lkr. Esslingen (TK 25: 7222 Plochingen)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 06.02.2014 Anhörungsfrist 19.03.2014</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>LGRB Az. 2511 // 14-01187 vom 17.03.14 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten werden aus ingenieurgeologischer Sicht folgende Hinweise vorgetragen:</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszügen daraus erfolgt.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Die Plangebiete liegen außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten. Aus hydrogeologischer Sicht bestehen gegen die Planungen keine Bedenken.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	

<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Planer</b>	<b>Beschluss</b>
<p>LGRB Az. 2511 // 14-01187 vom 17.03.14 Seite 3</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen Geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk entnommen werden, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten kann der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Im Original gezeichnet</p> <p>Philipp Deck Diplom-Forstwirt</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	



**Stellungnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

**Beschluss**

Ein Unternehmen  
der EnBW

EINGEGANGEN AM 17. FEB. 2014

Netze BW GmbH - Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart

Ingenieurbüro Kuhn  
Schlesierstraße 84  
72622 Nürtingen

Name Manfred Krehl/zan  
[Vorgang Nr.: 2014.0144]  
Bereich NETZ TEOW  
Telefon 0711 128-2257  
Telefax 0711 128-3009  
E-Mail m.krehl@netze-bw.de  
Ihr Zeichen 11159/003  
Ihr Schreiben 31. Januar 2014

Datum 12. Februar 2014  
Seite 1/1

2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde-  
verwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils  
Hier: Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage.

Unsere vorangegangene Stellungnahme vom 20.06.2013 behält weiterhin ihre  
Gültigkeit.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i. A. Manfred Krehl

Kenntnisnahme

Netze BW GmbH

Kriegsbergstraße 32 - 70174 Stuttgart - Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart - Telefon 0711 128-00 - Telefax 0711 128-43220 -

www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank - BIC SOLADEST600 - IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Amtsgericht Stuttgart - HRB Nr. 747734 - Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dirk Mausbeck - Geschäftsführer: Walter Böhmerle, Dr. Martin Konermann, Dr. Christoph Müller

**Stellungnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

**Beschluss**



unitymedia  
kabel bw

Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Ingenieurbüro Kuhn  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gernot Kriegeskorte  
Schlesierstraße 84  
72622 Nürtingen

Bearbeiter(in):  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl:  
E-Mail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de)  
Vorgangsnummer: 94999

Datum  
12.02.2014

Seite 1/1

**2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Reichenbach an der Fils**

Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

**Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de) oder

Postanschrift: [Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel](mailto:Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel)

Kenntnisnahme

**Stellungnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

**Beschluss**



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart  
Ingenieurbüro Kuhn  
Schlesierstraße 84

EINGEGANGEN AM 1 8. MRZ. 2014

72622 Nürtingen

REFERENZEN Herr Kriegeskorte/11159/003 Ihre Nachricht vom 31.01.2014  
ANSPRECHPARTNER PTI 22 Günter Mayer  
TELEFONNUMMER +49 7161 100-9111  
DATUM 17.03.2014  
BETRIFFT **2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils  
Beteiligung an Bebauungsplanverfahren nach § 4 Abs. 2 BAuGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Zu den Bebauungsplanverfahren „Klingenäcker V“ und „Neues Salzlager“ haben wir bereits mit gesonderten Schreiben Stellung genommen.

i.V.

Marco Maak

i.A.

Günter Mayer

Die Stellungnahme erfordert keine Planungsänderung.

Kenntnisnahme

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Nauheimerstr. 98-101, 70372 Stuttgart  
Postanschrift: Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Telefon: +49 711 270 0 | Telefax: +49 711 999 2069 | Internet: www.telekom.de/service

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 596 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 9668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Perren  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr.: DE 814645262

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
---------------	---	-----------

<p>Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Stadt Esslingen am Neckar</li><li>- Stadt Kirchheim unter Teck</li></ul>		
<p>Die folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum 19.05.2014 noch keine Stellungnahme abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Handwerkskammer Region Stuttgart</li><li>- IHK Region Stuttgart</li><li>- VVS Stuttgart GmbH</li><li>- Zweckverband Landeswasserversorgung</li></ul>		

**Für die Abwägung wird auch auf die bereits zum Vorentwurf eingegangene und in der Zusammenstellung vom 12.11.2013 behandelten Anregungen und Stellungnahmen verwiesen.**